

Aufhebung einer fehlerhaften Verkündung

Die Bekanntmachung „Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg“ vom 26. Januar 2024 (Amtl. Anz. S. 492) gilt als nicht verkündet.

Hamburg, den 20. April 2024

**Studierendenschaft der Universität Hamburg KöR
– Der Präsident des Studierendenparlamentes –**

Amtl. Anz. S. 672

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vom 20. April 2024

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (Hmb-GVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (Hmb-GVBl. S. 468), hat das Studierendenparlament am 14. Dezember 2023 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. S. 643), zuletzt geändert am 10. Juli 2023 (Amtl. Anz. S. 1714), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2024 197,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 15,00 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 176,40 Euro für das Semesterticket,
- c) 5,60 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals mit Wirkung für das Sommersemester 2024 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die vorstehende Änderung der Beitragsordnung am 17. Januar 2024 genehmigt.

Hamburg, den 20. April 2024

**Studierendenschaft der Universität Hamburg KöR
– Der Präsident des Studierendenparlamentes –**

Amtl. Anz. S. 672

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Archivierung von Papierakten
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Archivierung von Papierakten im Landessozialgericht Hamburg.

Ort der Leistungserbringung:
220354 Landessozialgericht

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Archivierung von Papierakten:
Hier Abholung

Beschreibung Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Archivierung von Papierakten im Landessozialgericht Hamburg.

Es sollen diverse Papierakten sachgerecht und geschützt vor fremden Zugriffen, eingelagert und archiviert werden.

Los-Nr. 2 Losname Archivierung von Papierakten:
Hier Einlagerung

Beschreibung Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Archivierung von Papierakten im Landessozialgericht Hamburg.

Es sollen diverse Papierakten sachgerecht und geschützt vor fremden Zugriffen, eingelagert und archiviert werden.